

Halbjahresbericht 2017

zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

Inhalt

Lagebericht 3

 Verschmelzung von RZB und RBI 3

 Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich 3

 Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS..... 5

 Entwicklung der Märkte 8

 Wesentliche Ereignisse 9

 Finanz- und Ergebnislage 10

 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 15

 Funding..... 19

 Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode..... 19

 Ausblick..... 19

Risikobericht..... 22

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung..... 36

Aggregierte Bilanz..... 37

Zusammensetzung des B-IPS 38

Glossar 49

Lagebericht

Verschmelzung von RZB und RBI

Mit Eintragung ins Firmenbuch am 18. März 2017 wurde die Raiffeisen Zentralbank Österreich als übertragende Gesellschaft mit der RBI AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Mit dieser Eintragung und dem Beitritt der RBI AG in das B-IPS dürfen die Mitglieder des B-IPS gemäß Bescheid vom 18. Jänner 2017 Risikopositionen gegenüber der RBI AG von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR ausnehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Für Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel sind die Positionen in Eigenmittelinstrumenten gegenüber der RBI AG nicht in Abzug zu bringen.

Die RBI AG ist somit oberstes Mutterunternehmen des Konzerns und Zentralinstitut des B-IPS.

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 29.000 Mitarbeiter.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die 434 autonomen Raiffeisenbanken mit ihren 1.500 Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.



Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Trotz der klaren Zuordnung im Aufbau der RBG beschränkt sich das Geschäftsgebiet nicht auf geografische Grenzen. Darüber hinaus agieren die Raiffeisen-Landeszentralen als selbständige Universalbanken und waren zum 30. Juni 2017 Aktionäre der RBI AG. Die Raiffeisenlandesbanken halten rund 58,8 Prozent der Aktien an der RBI, die restlichen rund 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich

Die Einlagensicherung und die Anlegerentschädigung sind in Österreich im Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG) geregelt. Für die Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die RBI AG nimmt die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr. Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) ergänzt seit dem Jahr 2000 die gesetzliche Einlagensicherung der RBG nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken. In der RKÖ haben sich die Landes-Kundengarantie-gemeinschaften mit der der RBI AG auf Bundesebene zusammengeschlossen. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken aus sieben Bundesländern und die RBI AG Mitglieder in der RKÖ. Im Anfallsfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise herangezogen. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die Raiffeisenbank International als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisenbank International. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der ÖRE verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS wird der Risikorat eingerichtet. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besonderen Berichtspflichten
- Managementgesprächen
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2017. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Entwicklung der Märkte

In den hoch entwickelten Volkswirtschaften setzte sich die Wachstumsaufhellung im ersten Halbjahr 2017 fort. Die Stimmungsindikatoren, die sich durchwegs signifikant im positiven Terrain befinden, stützen zudem die Aussicht auf eine Wachstumsperiode, die weit in das Jahr 2018 hineinreichen sollte. Auch die Arbeitsmärkte in den USA und der Eurozone sind von deutlich steigender Beschäftigung geprägt. Dies stützt den privaten Konsum als Säule der Konjunktur. Als Ergebnis wird für die Eurozone ein BIP-Wachstum von 2,1 Prozent für das Gesamtjahr 2017 erwartet. Für 2018 fällt die Konjunkturprognose für die Eurozone etwas schwächer aus (1,7 Prozent), der Höhepunkt der Wachstumsdynamik dürfte dann schon überschritten sein.

Nach einem positiven Jahresbeginn, zu dem die Preissteigerungsraten sowohl in den USA als auch in der Eurozone deutlich anzogen, beruhigte sich der Preisauftrieb zur Jahresmitte wieder. Begründet ist dies im neuerlichen Rückgang der Rohstoffpreise, insbesondere des Ölpreises. Die so genannte Kerninflation (Gesamtrate minus Energie- und Nahrungsmittelpreise) dürfte sich damit nur noch langsam nach oben bewegen. Damit zeichnet sich auch in der Geldpolitik keine nennenswerte Änderung ab. Die Federal Reserve setzt ihren Weg der Normalisierung der Geldpolitik fort, bis Ende 2018 zeichnen sich in den USA vier Zinserhöhungen ab. Die EZB hat dagegen nach wie vor keine Eile mit einer Straffung ihrer monetären Ausrichtung. Trotzdem wird angesichts des Wegfalls von Deflations- und Rezessionsgefahren bis Herbst eine Klärung bezüglich der Rückführung des Anleihekaufprogramms im Jahr 2018 erwartet.

Die österreichische Volkswirtschaft dürfte 2017 einen Anstieg des realen BIP um zumindest 2,2 Prozent verzeichnen, während für 2018 ein Plus von 1,7 Prozent prognostiziert wird. Dies stellt nicht nur eine Beschleunigung gegenüber dem Jahr 2016 dar, in dem ein reales Wachstum von 1,5 Prozent erreicht wurde. Zudem dürfte die Konjunkturdynamik 2017 und 2018 breiter abgesichert sein als 2016 und neben der Binnennachfrage auch vom Außenhandel getragen sein.

In Zentraleuropa (CE) haben Stimmungsindikatoren wie die Einkaufsmanagerindizes im ersten Halbjahr ein Niveau erreicht, das auf ein deutlicheres Wirtschaftswachstum hindeutet. Diese Dynamik wurde dann auch durch starke BIP-Wachstumszahlen für das erste Quartal 2017 bekräftigt. In Polen und Ungarn wuchs die Wirtschaft um jeweils rund 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal, in Slowenien sogar um 5,3 Prozent. Die Wachstumsraten in Tschechien und der Slowakei lagen im ersten Quartal 2017 bei jeweils rund 3 Prozent. Zusätzlich ist das jüngste Wachstum breit aufgestellt und beruht sowohl auf steigender Nachfrage der privaten Haushalte als auch auf Investitionswachstum und zunehmendem Außenhandel. Damit dürfte das Wachstum für die CE-Region im Gesamtjahr 2017 bei 3,6 Prozent liegen. Vor allem die starken Wachstumsaussichten der polnischen Wirtschaft von 3,8 Prozent für 2017 sind dafür ausschlaggebend. Für Slowenien beträgt die Prognose für das laufende Jahr sogar 4,6 Prozent. Auch für 2018 wird für CE mit einem Wachstum über 3 Prozent gerechnet.

In Südosteuropa (SEE) stellt sich die Situation ebenfalls positiv dar. Die größte Volkswirtschaft der Region – Rumänien – boomt, vor allem getrieben durch den inländischen Konsum, der seinerseits von Lohnerhöhungen und Steuersenkungen getragen wird. Im ersten Quartal betrug das Wachstum in Rumänien 5,7 Prozent im Jahresvergleich, die Prognose für das Gesamtjahr liegt bei 4,9 Prozent und übertrifft damit noch den Vorjahreswert von 4,8 Prozent. Allerdings bergen das starke Wachstum und die expansive Fiskalpolitik im Fall eines zyklischen Abschwungs auch Risiken. In Bulgarien zeigt sich die Wirtschaftsdynamik ebenfalls ungebrochen, während sowohl Serbien als auch Kroatien im ersten Quartal etwas niedrigere Wachstumsraten verzeichneten. Dennoch bleibt die Wachstumsdynamik in SEE mit einem erwarteten BIP-Wachstum von 4,1 Prozent im Gesamtjahr 2017 insgesamt weiter stark, und auch für 2018 wird mit einem kräftigen Wachstum von 3,5 Prozent für die Region gerechnet.

In Osteuropa (EE) ist vor allem das Ende der Rezession in Russland hervorzuheben. Nach einem Wachstum im Jahresvergleich von 0,3 Prozent im vierten Quartal 2016 stieg die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2017 um 0,5 Prozent – und damit etwas stärker als erwartet. Die zuletzt veröffentlichten Daten deuten bereits auf ein stärkeres zweites Quartal hin. Auch in Belarus hellt sich die Wirtschaftslage auf und fand nach zwei Jahren der Rezession wieder zu einem schwachen Wachstum zurück. Die Lösung eines Gas- und Öllieferstreits mit Russland reduziert zudem die wirtschaftlichen Risiken für das Land. Auf dieser Basis werden für 2017 eine leicht positive BIP-Wachstumsrate und für 2018 eine weitere Erholung erwartet. In der Ukraine hingegen trübten sich die Aussichten angesichts der wirtschaftlichen Blockade im Osten des Landes etwas ein. Insgesamt fällt der Konjunkturausblick für EE mit einem Wachstum von 1 Prozent für 2017 moderat aus. Aufgrund des bestehenden Aufwärtspotenzials der Region stehen die Chancen für eine Zunahme der Wachstumsdynamik im kommenden Jahr derzeit jedoch gut.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2015	2016	2017e	2018f
Polen	3,9	2,8	3,3	3,0
Slowakei	3,8	3,3	3,3	4,0
Slowenien	2,3	2,5	2,7	2,5
Tschechische Republik	4,6	2,3	2,7	2,5
Ungarn	2,9	2,0	3,2	3,4
Zentraleuropa	3,8	2,6	3,1	3,0
Albanien	2,6	3,5	4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	3,0	2,5	3,0	3,5
Bulgarien	3,6	3,4	3,3	3,3
Kroatien	1,6	2,9	3,3	2,8
Kosovo	4,1	3,5	3,5	3,5
Rumänien	3,9	4,8	4,2	3,5
Serbien	0,7	2,8	3,0	3,0
Südosteuropa	3,1	3,9	3,7	3,3
Belarus	-3,8	-2,6	-0,5	1,5
Russland	-2,8	-0,2	1,0	1,5
Ukraine	-9,9	2,2	2,0	3,0
Osteuropa	-3,3	-0,1	1,0	1,6
Österreich	1,0	1,5	1,7	1,5
Deutschland	1,5	1,8	1,7	1,5
Eurozone	2,0	1,7	1,9	1,7

Quelle: Raiffeisen Research

Wesentliche Ereignisse

Verschmelzung mit RZB AG abgeschlossen

Nachdem die außerordentliche Hauptversammlung der RBI AG im Jänner 2017 der Verschmelzung mit der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB AG) mit 99,4 Prozent zugestimmt hatte, wurde die Verschmelzung am 18. März 2017 im Firmenbuch eingetragen und ist somit rechtswirksam. Im Rahmen der ebenfalls im Firmenbuch eingetragenen Kapitalerhöhung der RBI AG wurden den Aktionären der RZB AG als Gegenleistung zur Abfindung des durch die Verschmelzung übertragenen Vermögens neue Aktien gewährt. Die Gesamtzahl der begebenen Aktien der RBI AG beträgt daher nunmehr 328.939.621 Stück statt bisher 292.979.038 Stück.

Mit der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG erhöhte sich die Anzahl der konsolidierten Unternehmen um 175 Finanzdienstleister und Spezialgesellschaften. Der Verschmelzungseffekt im Eigenkapital belief sich auf € 519 Millionen. Nähere Details sind im Abschnitt Konsolidierungskreis und in der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Anhang erläutert.

Finanz- und Ergebnislage

Im März 2017 erfolgte die Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG. Damit wurden die Bilanz- und Ergebnisbestandteile sowie die konsolidierten Tochtergesellschaften der RZB AG in den RBI-Konzern integriert. Die Einbeziehung erfolgte am 24. Jänner 2017 nach den Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlungen. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden die Effekte der Umstellung zum 1. Jänner 2017 dargestellt. Die Zahlen für die Vorjahresvergleichsperiode sowie für den Vorjahresvergleichsstichtag sind nicht angepasst und somit können Veränderungen auch diesem Umstand geschuldet sein.

Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für den 30.06.2017 eine aggregierte Bilanz und eine aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde teilweise eine erweiterte vereinfachte Überleitung der Daten auf IFRS vorgenommen. Für weitere UGB-Bilanzierer wurden die Auswirkungen einer IFRS-Überleitung analysiert, wobei lediglich unwesentliche Effekte auf die Werte der IFRS-Bilanz und GuV erhoben wurden. Das Halbjahr 2017 endete für das B-IPS mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von € 827 Millionen und somit deutlich über dem Vorjahreswert (30.06.2016: € 282 Millionen). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war in erster Linie die stark reduzierte Risikovorsorge für das Kreditgeschäft, die sich mit € 82 Millionen um mehr als das Vierfache reduziert hat (30.06.2016: € 393 Millionen). Das Zinsergebnis belief sich im abgelaufenen Halbjahr auf € 2.120 Millionen, einem Anstieg von € 38 Millionen gegenüber dem 30.06.2016. Die Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert werden, sodass der Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen mit € 2.038 Millionen um € 349 Millionen über dem Wert zum 30.06.2016 lag. Der Provisionsüberschuss lag bei € 990 Millionen und damit leicht über dem Vorjahreswert von € 918 Millionen. Das Handelsergebnis war mit € 158 Millionen im abgelaufenen Halbjahr deutlich besser als im Vorjahr mit € 91 Millionen ebenso konnte das Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten (€ +8 Millionen gegenüber € -148 Millionen zum 30.06.2016) deutlich gesteigert werden. Das Ergebnis aus Fair Value Option verbesserte sich ebenfalls (um € 82 Millionen) und ist mit plus € 36 Millionen nun positiv. Dafür verschlechterte sich das Ergebnis aus Finanzinvestitionen deutlich und ist nun mit € -112 Millionen negativ (30.06.2016: plus € 211 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen betrugen im B-IPS € 1.924 Millionen, ein Anstieg im Jahresvergleich von € 34 Millionen. Daraus ergab sich ein Jahresüberschuss vor Steuern von € 1.044 Millionen (30.06.2016: € 501 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 217 Millionen (30.06.2016: € 219 Millionen) reduzierte den Jahresüberschuss nach Steuern auf € 827 Millionen. Vermindert um die Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis um € 91 Millionen ergibt sich ein IPS Ergebnis von € 736 Millionen (30.06.2016: € 149 Millionen).

Die erweitert aggregierte Bilanzsumme lag per 30.06.2017 bei € 223.026 Millionen (31.12.2016: € 218.217 Millionen). Der Hauptposten auf der Aktivseite sind die Kundenforderungen von € 129.386 Millionen (plus € 1.698 Millionen) und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von € 112.805 Millionen (plus € 346 Millionen). Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile auf € 13.791 Millionen (plus € 80 Millionen, der Anstieg kommt im Wesentlichen von den IFRS-Bilanzierern).

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitgliedern obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2017 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 5,75%, Kernkapitalquote von 7,25% und einer Gesamtkapitalquote von 9,25% vorgeschrieben. Die Mitglieder haben auf Ebene des B-IPS sicherzustellen, dass etwaige auf Ebene der Mitglieder im B-IPS verhängt makroökonomische Kapitalpuffer bei der Ermittlung der Eigenmittel im B-IPS nicht angerechnet werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RZB, RLB NÖ-Wien und RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 30.06.2017 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 12.668 Millionen gehalten (31.12.2016: € 12.257 Millionen, **erratum € 12.161 Millionen**). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 30.06.2017 auf € 71 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 12.739 Millionen liegt. Das Kernkapital und die Ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 4.595 Millionen (31.12.2016: € 3.525 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 17.333 Millionen (31.12.2016: € 15.782 Millionen, **erratum € 15.686 Millionen**).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 9.565 Millionen und liegt somit leicht über dem Vorjahreswert von € 9.468 Millionen. Dabei entfielen € 8.221 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2016: € 8.200 Millionen). Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 350 Millionen (31.12.2016: € 273 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 994 Millionen (unverändert im Vergleich zum 31.12.2016).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) lag bei 10,60% (31.12. 2016: 10,36%, **erratum 10,28%**), die Tier 1 Ratio liegt mit 10,65% etwas höher (31.12.2016: 10,36%, **erratum 10,28%**). Ebenso wie die Kernkapitalquoten konnte auch die Eigenmittelquote (transitional) mit 14,50% deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (31.12.2016 13,34%, **erratum 13,25%**). Es wurde im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 30. Juni 2017 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	30.06.2017	2016 korrigiert	2016
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	4.653.877	2.174.162	2.174.162
Einbehaltene Gewinne	10.458.664	8.306.130	8.306.130
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-2.955.387	-1.959.213	-1.959.213
Sonstige Rücklagen	574.844	682.970	682.970
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.572	20.572	20.572
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	624	748	748
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	887.741	3.913.079	3.913.079
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	43.008	76.700	76.700
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-88.616	-228.243	-228.243
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-183.054	-181.344	-181.344
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-591.774	-606.622	-606.622
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-53.761	-63.347	30.239
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	-59.723	-56.268	-56.268
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	-129.782	-129.782
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-21.063	-20.692	-20.692
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	133.692	266.082	268.180
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	-151.695	-33.598	-33.598
Hartes Kernkapital	12.667.949	12.161.333	12.257.018
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	95.000	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	90.475	185.475	185.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	64.446	53.926	53.926
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	-9.408	-36.327	-36.327
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	-169.797	-332.856	-332.856
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	129.782	129.782
Zusätzliches Kernkapital	70.716	0	0
Kernkapital	12.738.665	12.161.333	12.257.018

in € Tausend	30.06.2017	2016 korrigiert	2016
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	3.136.142	3.205.983	3.205.983
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	232.041	258.105	258.105
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	907.704	-926.656	-926.656
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	117.190	794.857	794.857
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	178.787	171.250	171.250
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	33.407	33.241	33.241
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-125	-125	-125
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-10.456	-11.254	-11.254
Ergänzende Eigenmittel	4.594.690	3.525.401	3.525.401
Gesamte Eigenmittel	17.333.355	15.686.734	15.782.419
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	9.564.509	9.468.199	9.468.199
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	10,60%	10,28%	10,36%
Tier 1 Ratio	10,65%	10,28%	10,36%
Eigenmittelquote (transitional)	14,50%	13,25%	13,34%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	30.06.2017	2016 korrigiert	2016
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	119.556.360	118.352.482	118.352.482
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	8.141.472	8.089.049	8.089.049
Auf internen Ratings basierender Ansatz	2.383.818	2.283.338	2.823.338
Standardansatz	5.757.654	5.805.711	5.805.711
CVA Risiko	79.067	111.171	111.171
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	349.672	273.484	273.484
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	994.298	994.495	994.495
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	9.564.509	9.468.199	9.468.199

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 35.

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	30.06.2017	2016
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	71.970.676	72.571.382
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.722.065	2.076.808
Regionale Gebietskörperschaften	178.666	115.743
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	221.919	251.828
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Kreditinstitute	1.649.813	2.029.645
Firmenkunden	33.274.692	33.197.359
Retail-Kunden	9.582.482	9.784.803
Durch Immobilien besicherte Forderungen	10.258.048	9.791.283
Ausgefallene Positionen	2.432.395	2.619.801
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	312.297	185.833
Beteiligungspositionen	6.254.571	6.355.392
Gedekte Schuldverschreibungen	279.047	262.031
Investmentfonds-Anteile	653.953	599.972
Verbriefungspositionen	2	724
Sonstige Posten	5.150.726	5.300.160
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	29.797.728	28.541.730
Zentralstaaten und Zentralbanken	489.353	243.971
Kreditinstitute	1.900.116	1.980.312
Firmenkunden	22.404.209	21.552.624
Retail-Kunden	4.566.192	4.389.683
Beteiligungspositionen	155.114	146.018
Verbriefungspositionen	282.744	229.122
CVA Risiko	988.338	1.389.633
Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	103.105.994	102.502.745

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die ÖRE ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

Kontrollumfeld

In der ÖRE ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Regulatory Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sector Risk Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Riskovorstandes angesiedelt ist.

IPS – Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisenbank International sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Davon zu unterscheiden sind die Verflechtungen innerhalb der CRR-Konsolidierungskreise der B-IPS-Mitglieder. Diese werden bereits auf Basis der gemeldeten konsolidierten Lage konsolidiert; sie sind daher nicht mehr in den eingemeldeten Daten der entsprechenden B-IPS-Mitglieder vorhanden; dies gilt auch für Verflechtungen zwischen den Mitgliedern des CRR-Konsolidierungskreises der Raiffeisenbank International, unabhängig davon, ob sie Mitglieder des B-IPS sind (wie etwa die Raiffeisen Bausparkasse GmbH und Raiffeisen Wohnbaubank AG).

Die aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sind im IFRS-Schema erstellt, wie es die RBI KI-Gruppe anwendet. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Die Umstellung auf IFRS zur Erreichung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt für die weiterhin nach UGB bilanzierenden Mitglieder des B-IPS noch nicht vollständig. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde wiederum teilweise eine vereinfachte Überleitung vorgenommen. Weitere UGB-Bilanzierer haben analog zum Vorjahr ihren UGB-Ausweis auf einen IFRS-Ausweis in der Bilanz und GuV anhand einer Mappingtabelle übergeleitet und die Auswirkungen einer IFRS-Überleitung analysiert.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer Doppelrechnung von Eigenmitteln führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenlandesbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenbank International gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Falls diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenbank International (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert. Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unterstrich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit der Erteilung der Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde an unten angeführten Antragsteller Nr. 1 – 13 dürfen, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die den Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Nr.1 auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Antragstellern 2 bis 13, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anwenden. Die FMA erteilt nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

Mitglieder
1. Raiffeisenbank International AG AG, FN 122119m], Am Stadtpark 9, 1030 Wien
2. Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
3. Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
4. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
5. Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
6. Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
7. Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
8. Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
9. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
10. Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisen-Platz 1, 9020 Klagenfurt
11. Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruza z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
12. Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
13. Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anerennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der ÖRE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Abteilungsleiter über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Audit (Group Audit) der Raiffeisenbank International wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die ÖRE berichtet an den Risikorat.

Funding

Banken refinanzieren sich grundsätzlich über ihre Eigenmittel und Kundeneinlagen sowie über diverse Instrumente des Kapital- und Interbankenmarktes. Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren im Jahr 2017 stabil und haben sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund der HETA Einigung deutlich verbessert. Angesichts der hohen Liquidität im Markt und der damit verbundenen Überschussliquidität im Raiffeisen Sektor ist der Kapitalmarkt als Fundingquelle von seiner Bedeutung weiterhin geringer als vor QE. Der Kapitalmarkt ist derzeit zwar nicht von primärer Bedeutung für das Funding, jedoch im Sinne der Stärkung der regulatorischen Eigenkapitalquoten ist der Kapitalmarkt nach wie vor wesentlich. Die RBI AG konnte in diesem Jahr bereits erfolgreich eine AT1 emittieren, womit nicht nur das Eigenkapital gestärkt wurde, sondern auch langfristiges Funding generiert wurde.

in € Tausend	30.06.2017	Anteil	2016	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	112.805.132	57,5%	112.459.441	58,8%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	49.358.011	25,2%	43.118.184	22,6%
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.203.465	13,9%	28.685.656	15%
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.765.063	3,4%	6.941.773	3,6%
Gesamt	196.131.671	100,0%	191.205.057	100,0%

Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 30.05.2017 € 113 Milliarden oder 57,5 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 83,3 Milliarden die verbleibenden 42,5 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe ungefähr €18 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Ausblick

Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitgliedern

RBI Gruppe

Mittelfristig streben wir eine CET1 Ratio (fully loaded) von rund 13 Prozent an.

Nach einer stabilen Entwicklung gehen wir für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus.

Wir erwarten, dass die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen 2017 deutlich unter dem Niveau von 2016 (€ 758 Millionen) bleiben aufgrund hoher Rückflüsse und Erlöse aus Verkäufen notleidender Kredite.

Nachdem wir das ursprünglich gesetzte Ziel von rund 8 Prozent frühzeitig erreicht haben, soll die NPL Ratio mittelfristig weiter sinken.

Mittelfristig streben wir unverändert eine Cost/Income Ratio von 50 bis 55 Prozent an.

Wir peilen mittelfristig unverändert einen Return on Equity vor Steuern von rund 14 Prozent und einen Konzern-Return-on-Equity von rund 11 Prozent an.

RLB NÖ Gruppe

Das anhaltend niedrige Zinsniveau, die herausfordernden wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und der spürbare Umbruch im Bereich der Finanzdienstleister werden auch im zweiten Halbjahr 2017 die Geschäftsstrategie und Geschäftsentwicklung im Bankwesen prägen. Vor diesem Hintergrund liegt der strategische Fokus in den nächsten Jahren auf:

- dem Ausbau des qualitätsvollen Kommerzkundengeschäfts im Rahmen der gegebenen Kapitalgrenzen
- der Weiterentwicklung des Privatkundengeschäfts in Richtung Einfachheit und Standardisierung
- der weiteren Intensivierung der Rolle als Synergiepartner für die niederösterreichischen Raiffeisenbanken

Zur Erreichung dieser Ziele werden das digitale Angebot für die Kunden deutlich ausgebaut, interne Prozesse optimiert und Investitionen in die Weiterentwicklung der IT vorgenommen. Permanentes und intensives Kostenmanagement sowie eine konservative Risikopolitik stellen auch im 2. Halbjahr eine Hauptaufgabe dar.

Auch in der zweiten Jahreshälfte 2017 stellt das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen (RBI) einen wichtigen, aber schwer prognostizierbaren Ergebnisbestandteil dar.

Die RLB NÖ-Wien unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit nationalem Recht und EU-Recht, wobei in letzter Zeit Änderungen sowie neue Gesetze, EU-Richtlinien und Verordnungen zu Verschärfungen der rechtlichen Anforderungen führten. Auch in Zukunft ist mit weiteren Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu rechnen. Damit gehen erhöhte Anforderungen und eine strengere Rechtsprechung der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Gerichte einher. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die RLB NÖ-Wien auch in Zukunft in Gerichts- und Verwaltungsverfahren involviert sein wird und dass solche etwaige zukünftige Verfahren bzw. deren allfälliger negativer Ausgang nachteilige Auswirkungen für die RLB NÖ-Wien haben können. Zum Stichtag sind alle derartigen erkennbaren Risiken bilanziell berücksichtigt.

RLB OÖ Gruppe

Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am österreichischen Bankensektor weiter auszubauen. Im Zentrum stehen dabei effizienzsteigernde Programme wie Strukturvereinfachungen und damit verbundene Kostensenkungen in Kombination mit dem weiteren Aufbau starker Kernkapitalquoten. Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten sowie der engen Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Projekten umfassend begleiten zu können. Die Raiffeisenlandesbank OÖ stellt sich damit aktiv auf die allgemeinen Herausforderungen des heimischen und globalen Marktes und darüber hinaus vor allem auch auf die rechtlichen Vorgaben in Österreich als auch in Europa ein. Vor allem mit dem Projekt „Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020“ und dessen Weiterentwicklung wird hier eine Vielzahl von Zukunftsmaßnahmen gesetzt. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat hier als Vorreiter bei der Entwicklung und dem Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies als Innovationsvorreiter auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Aufbauend auf den sehr guten Ergebnissen des ersten Halbjahres wird aus derzeitiger Sicht für das Gesamtjahr 2017 ein über dem Vorjahrsniveau liegendes Ergebnis sowie eine neuerliche Steigerung der Kernkapitalquote erwartet.

RLB STMK Gruppe

Die jüngsten positiven Entwicklungen in der Steiermark – deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquote, Anstieg der Aktivbeschäftigung, Anstieg der Industrieproduktion, hohe F&E-Quote – sollten auch weiterhin Anreize für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Steiermark bieten. Auch die in der Steiermark etablierten Cluster in verschiedenen Industriebranchen – etwa Mobilitätscluster AC Styria, Holzcluster, Lebensmitteltechnologie – sollten die konjunkturelle Entwicklung weiterhin stützen. Die RLB Steiermark sowie die Raiffeisen- Bankengruppe Steiermark kooperieren auf

vielfältiger Ebene mit den Unternehmen und können auch aufgrund der starken regionalen Verwurzelung auf ein solides Fundament bauen.

Das Ziel des RLB Steiermark Konzerns in diesem Umfeld ist ein nachhaltiges und gesundes Wachstum. Durch die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir im zweiten Halbjahr 2017 und auch in den Folgejahren eine verstärkte Nachfrage der Unternehmen nach Kreditfinanzierungen. Im Einklang mit der praktizierten konsequenten Risikopolitik, verbunden mit einer risikoadäquaten Konditionengestaltung, ermöglicht die gute Liquiditätsausstattung einen weiteren Anstieg der Forderungen an Kunden.

Die bereits guten Kapitalquoten sollen bis Jahresende 2017 weiter gestärkt werden. Zusätzlich wird eine weitere Verbesserung der Kreditqualität in Form von einer weiteren Reduktion der notleidenden Kredite angestrebt.

Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die ÖRE betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

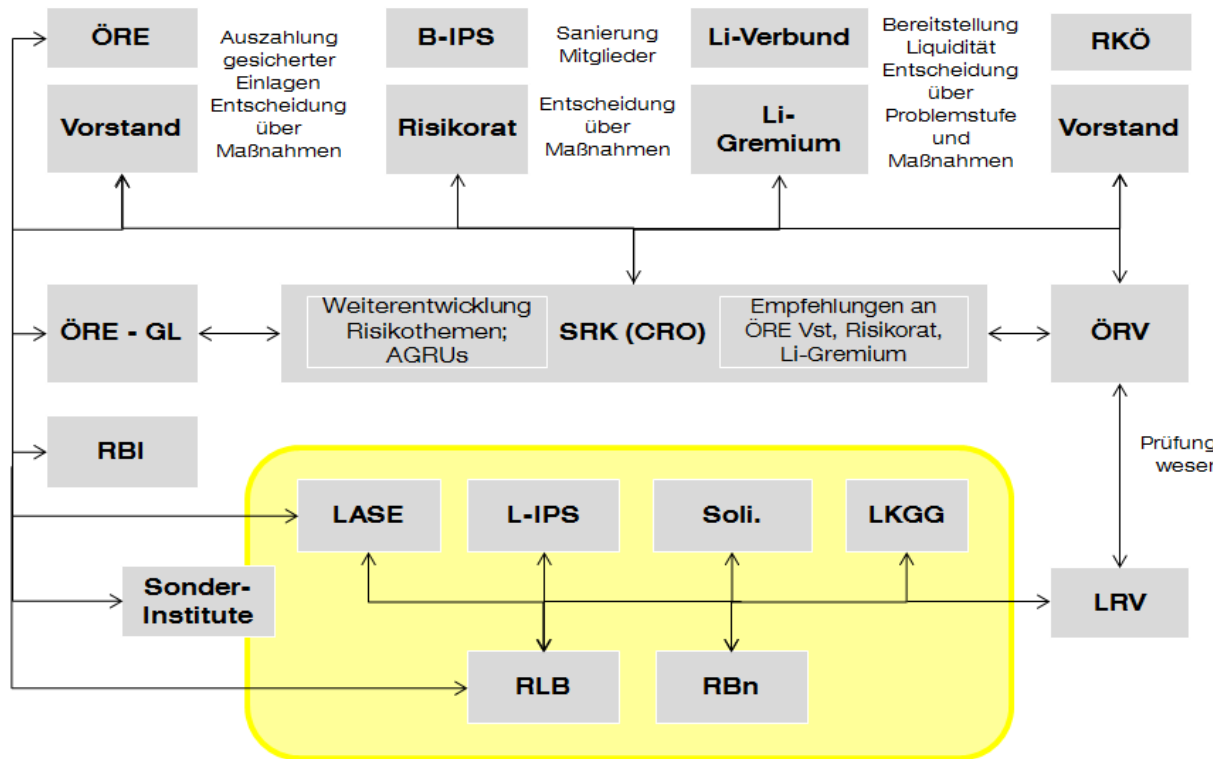
Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die ÖRE hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von ÖRE Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese ÖRE Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.



Die ÖRE gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die ÖRE diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für B-IPS erstellt die ÖRE eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der ÖRE zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die ÖRE umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der ÖRE im Betrieb des Früherkennungssystems B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der ÖRE alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobasis, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die ÖRE ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die ÖRE.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRE ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur

Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen. Die Mitglieder werden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat entsenden (im Folgenden „Ratsmitglieder“ genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Berichte Melderichtlinie der ÖRE, erstellte Auswertungen seitens der ÖRE als auch die Berichte der SRK-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungsaktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch ÖRE, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die ÖRE verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG erfolgt im Rahmen des Sektorrisikokomitees. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBG. Das Sektorrisikokomitee fungiert unter anderem als „Beirat“ des Vorstandes der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) in Risikoangelegenheiten.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber

vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Halbjahr rund 70,35%Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	30.06.2017	Anteil	2016	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	7.086.397	50,5%	8.172.126	59,9%
Kreditrisiko Kreditinstitute	1.401.447	10,0%	809.255	5,9%
Kreditrisiko Staaten	639.630	4,6%	700.025	5,1%
Kreditrisiko Retail	1.806.626	12,9%	1.659.912	12,2%
Kreditrisiko LRG	135.382	1,0%	174.512	1,3%
Kreditrisiko CIU's	17.908	0,1%	26.308	0,2%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	-3.615.819	-25,8%	-4.066.754	-29,8%
CVA Risiko	105.030	0,7%	149.015	1,1%
Länderrisiko	430.834	3,1%	503.452	3,7%
Beteiligungsrisiko	1.631.541	11,6%	1.751.822	12,8%
Marktrisiko	1.929.113	13,7%	1.709.627	12,5%
Operationelles Risiko	985.408	7,0%	601.628	4,4%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	17.698	0,1%
Makroökonomisches Risiko	819.048	5,8%	784.590	5,8%
Risikopuffer	668.627	4,8%	649.661	4,8%
Gesamt	14.041.173	100,0%	13.642.877	100,0%

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen

sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden von der ÖRE für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert.

Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallklassen für Unternehmen:

in € Tausend		30.06.2017	Anteil	2016	Anteil
0,5	Minimales Risiko	3.354.506	3,5%	18.631.332	19,9%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	5.792.126	6,1%	4.659.090	5,0%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	12.268.383	13,0%	13.397.038	14,3%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	24.695.556	26,1%	21.966.756	23,5%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	21.849.586	23,1%	12.877.326	13,8%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	12.662.386	13,4%	6.138.097	6,6%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	4.924.986	5,2%	4.739.700	5,1%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.716.113	1,8%	2.274.895	2,4%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	761.243	0,8%	1.302.594	1,4%
5,0	90 Tage überfällig	3.936.240	4,2%	4.831.225	5,2%
5,1	Andere Ausfallgründe	1.334.317	1,4%	1.391.928	1,5%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	395.351	0,4%	454.155	0,5%
NR	Nicht geratet	882.885	0,9%	868.963	0,9%
Gesamt		94.573.678	100,00%	93.533.098	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend		30.06.2017	Anteil	2016	Anteil
Retail-Kunden – selbständig		8.063.341	17,43%	7.993.216	17,6%
Retail-Kunden – unselbständig		38.201.244	82,57%	37.299.919	82,4%
Gesamt		46.264.586	100,00%	45.293.135	100,0%
davon notleidende Kredite		2.769.302	5,99%	2.887.996	6,4%
davon Einzelwertberichtigungen		1.896.376	4,10%	2.012.924	4,4%
davon Portfolio-Wertberichtigungen		255.333	0,55%	266.323	0,6%

Zum Halbjahr 2017 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt €46.264.586 Tausend im Vergleich zu Jahresende 2016 mit € 45.293.135 Tausend.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länder-rating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend	30.06.2017	Anteil	2016	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	3.897.559	8,3%	1.696.559	5,4%
A2 Sehr gute Bonität	8.893.817	19,0%	6.955.283	22,0%
A3 Gute Bonität	24.101.198	51,5%	13.090.768	41,4%
B1 Solide Bonität	7.727.225	16,5%	4.903.778	15,5%
B2 Zufriedenstellende Bonität	1.009.198	2,2%	2.475.816	7,8%
B3 Adäquate Bonität	524.286	1,1%	808.975	2,6%
B4 Fragliche Bonität	210.084	0,4%	443.365	1,4%
B5 Höchst fragliche Bonität	268.419	0,6%	779.882	2,5%
C Ausfallgefährdet	92.911	0,2%	214.700	0,7%
D Ausfall	71.003	0,2%	139.902	0,4%
NR Nicht geratet	22.700	0,0%	73.830	0,2%
Gesamt	46.818.399	100,00%	31.582.858	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € Tausend	30.06.2017	Anteil	2016	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	12.236.348	20,4%	13.129.535	23,2%
A2 Sehr gute Bonität	21.854.694	36,5%	17.668.449	31,3%
A3 Gute Bonität	8.507.458	14,2%	7.583.637	13,4%
B1 Solide Bonität	4.840.211	8,1%	4.994.125	8,8%
B2 Zufriedenstellende Bonität	4.426.353	7,4%	4.755.718	8,4%
B3 Adäquate Bonität	4.905.621	8,2%	5.137.370	9,1%
B4 Fragliche Bonität	1.546.475	2,6%	1.642.723	2,9%
B5 Höchst fragliche Bonität	681.118	1,1%	814.976	1,4%
C Ausfallgefährdet	837.734	1,4%	754.930	1,3%
D Ausfall	11.159	0,0%	40.233	0,1%
NR Nicht geratet	1.048	0,0%	2.989	0,0%
Gesamt	59.848.220	100,0%	56.524.685	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Halbjahr 2017 auf € 59.848.220 Tausend (Jahresende 2016: € 56.524.685 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 24,1 Prozent (2016: 24,8 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt. .

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

30.06.2017 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	43.845.690	2.934.361	13.122.544
Öffentlicher Sektor	53.984.202	5.849.235	1.793.136
Unternehmen	77.643.829	13.405.412	29.116.867
Retail-Kunden – selbständig	6.613.375	945.018	4.478.553
Retail-Kunden – unselbständig	33.721.216	2.833.269	22.166.144
Gesamt	215.808.311	25.967.294	70.677.244

2016 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	30.255.781	1.216.117	11.232.240
Öffentlicher Sektor	51.423.270	5.086.067	1.415.055
Unternehmen	76.551.593	12.405.782	28.861.037
Retail-Kunden – selbständig	6.502.153	966.908	5.169.707
Retail-Kunden – unselbständig	32.754.015	2.790.812	21.449.854
Gesamt	197.486.811	22.465.687	68.127.894

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	30.06.2017	2016	30.06.2017	2016	30.06.2017	2016
Firmenkunden	5.541.702	6.543.099	4,3%	5,2%	58,6%	62,1%
Retail-Kunden	2.755.026	2.872.702	2,1%	2,3%	67,5%	68,7%
Öffentlicher Sektor	11.157	40.231	0,0%	0,0%	100,0%	20,3%
Summe Nichtbanken	8.307.885	9.456.033	6,4%	7,5%	61,6%	63,9%
Kreditinstitute	70.924	139.824	0,3%	0,7%	51,9%	79,1%
Gesamt	8.378.809	9.595.857	6,7%	8,2%	61,5%	64,1%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-Ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 30.06.2017	VaR per 31.12.2016
Zinsrisiko	27.844	24.437
Credit Spread Risk	68.532	70.528
Gesamt	96.376	94.965

Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	30.06.2017	2016
ALL	94.418	100.568
BGN	99.311	123.200
CNY	-596	-2.582
CZK	-4.766	-32.451
HRK	600.435	44.815
HUF	41.387	51.570
PLN	2.522	-9.318
RON	11.492	21.416
RSD	-40	3.508
RUB	-63.012	-48.726
UAH	-79.749	-45.465
USD	72.473	46.382

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen für den Stichtag 30.Juni 2017 dargestellt. Es sind darin Währungen angeführt, bei denen der Absolutwert der Zinssensitivität insgesamt mindestens € 1 Tausend beträgt.

30.06.2017 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	902	-17	-3	0	0	459	0	475	-13
CHF	-1.995	437	153	648	74	-1.060	-2.982	218	-131
EUR	467.228	-2.829	-2.129	-1.705	-22.043	113.365	134.633	68.112	181.529
GBP	2.109	74	117	32	111	-70	19	0	1.795
JPY	549	-8	0	0	12	364	8	173	0
USD	-22.005	1.934	7.184	6.745	5.781	5.538	-12.637	-601	-42.695
Sonstige	101.574	-3.623	-435	-87	-8.179	-11.142	-5.380	10.893	119.614

2016 in € Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.617	-18	-10	0	0	568	0	0	1.077
CHF	-1.555	-1.248	658	162	182	-251	106	430	-1.595
EUR	288.712	-1.009	-3.187	1.112	-17.963	31.576	122.305	56.947	98.930
GBP	1.858	23	9	139	98	-161	168	277	1.305
JPY	233	0	0	0	9	395	55	0	-226
USD	-28.472	-2.651	4.866	14.465	7.031	7.884	-9.961	-3.057	-47.049
Sonstige	103.935	-2.734	-2.593	-1.401	-2.314	-518	8.401	8.609	96.485

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen

Die Risikomessmethode des ÖRE Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 10 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des B-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Seit Ende 2014 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. (B-IPS LCR per 30.06.2017 über alle Währungen 136,34 %; per 31.12.2016 über alle Währungen: 138,83 %)

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt.

B-IPS 30.06.2017 in Millionen €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	>10a
Liquiditätsposition „Normalfall“ (kumuliert von vorne)	44.769	39.150	30.245	27.755	26.870	29.469	26.622	24.042	21.895	-1.159	251
Liquiditätsposition „Kombinierte Krise“ (kumuliert von vorne)	30.039	17.594	12.346	11.153	18.325	21.106	24.264	22.018	15.177	6.227	-2.774

B-IPS 31.12.2016 in Millionen €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	15a	20a	30a	>30a
Liquiditäts- position „Normalfall“ (kumuliert von vorne)	37.696	31.153	31.320	29.645	29.797	32.807	35.970	27.862	15.275	-2.911	4.216	-716	-730	-561
Liquiditäts- position “Kombinierte Krise” (kumuliert von vorne)	31.192	17.874	13.221	8.881	13.393	15.580	17.927	14.221	8.118	-431	1.102	-9.476	-9.477	-9.369

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von ÖRE entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des B-IPS laufen sowohl IFRS-COREP-Daten (aus den CRR-Kreisen der RBI Gruppe, der RLB NÖ Gruppe, der RLB OÖ Gruppe und der RLB Steiermark Gruppe) als auch UGB-BWG-Daten (der Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und der Posojilnica) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Darüber hinaus liegt der Anteil der UGB-Landesbanken an den gesamten Eigenmitteln und Eigenmittelerfordernissen bei nur 10 bis 15%. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird diese Umbewertung per 30.06.2017 simuliert.

Umbewertungseffekte (UGB/BWG versus IFRS) ergeben sich in erster Linie beim Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens und bei den Derivaten, wobei die Unterschiede zwischen IFRS und UGB durch das Inkrafttreten des RÄG 2014 geringer geworden sind (Bildung von Portfoliowertberichtigungen, Steuerlatenz). Bei Berücksichtigung dieser Umbewertungseffekte ändern sich sowohl die Eigenmittel als auch die Eigenmittelerfordernisse nur marginal und verändern auch die Ratios nur in der 2. Nachkommastelle.

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	30.06.2017	30.06.2016
Zinserträge	3.312.316	3.210.039
Zinsaufwendungen	- 1.276.535	-1.223.335
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	84.445	95.091
Zinsüberschuss	2.120.225	2.081.775
Risikovorsorge	-82.210	-392.507
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.038.016	1.689.268
Provisionserträge	1.404.150	1.269.599
Provisionsaufwendungen	-414.393	-352.082
Provisionsüberschuss	989.758	917.517
Handelsergebnis	158.154	91.732
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	45.765	-192.105
Finanzanlageergebnis	-111.951	211.353
Sonstiges Finanzergebnis	-66.186	19.248
Verwaltungsaufwendungen	-2.112.840	-2.079.986
Sonstiges betriebliches Ergebnis	36.668	-136.293
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	1.043.569	501.486
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-216.532	-219.246
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern	827.037	282.240
Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-123.325	-132.986
IPS-Ergebnis	703.712	149.255

Aggregierte Bilanz

Aktiva in € Tausend	30.06.2017	2016
Barreserve	21.071.782	17.423.030
Forderungen an Kreditinstitute	22.306.218	21.771.034
Forderungen an Kunden	129.395.120	127.668.130
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-5.751.984	-6.929.941
Handelsaktiva	7.803.338	8.652.310
Sonstiges Finanzumlaufvermögen	11.673.481	12.715.457
Finanzanlagen	24.334.952	24.280.955
Unternehmensanteile	2.300.667	2.784.648
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	2.191.047	1.697.490
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	3.399.747	3.125.359
Laufende und latente Steueransprüche	509.687	511.817
Sonstige Aktiva	3.800.422	4.516.788
Aktiva gesamt	223.034.478	218.217.077

Passiva in € Tausend	30.06.2017	2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.358.011	43.118.187
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112.805.132	112.459.441
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.203.465	28.685.656
Rückstellungen	1.361.704	1.434.754
Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	285.185	314.283
Handelsspassiva	6.723.070	7.497.328
Sonstige Passiva	4.038.449	3.442.021
Nachrangkapital	6.765.063	6.941.773
Kapital der nicht beherrschenden Anteile	1.438.740	4.768.839
Eigenkapital	12.351.946	8.941.488
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	703.712	613.305
Passiva gesamt	223.034.478	218.217.077

Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisenbank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisenbank International KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	n.a.
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisenbank International KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisenbank International KI-Gruppe

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisenbank International KI-Gruppe	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abade Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, 65760 Eschborn (DE)	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, 65760 Eschborn (DE)	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adagium Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, 60329 Frankfurt am Main (DE)	
Ados Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, 65760 Eschborn (DE)	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, 65760 Eschborn (DE)	
A-Leasing SpA, 31100 Treviso (IT)	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
APUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
A-Real Estate S.p.A., 39100 Bozen (IT)	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, 65760 Eschborn (DE)	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, 65760 Eschborn (DE)	
Austria Leasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
BUILDING BUSINESS CENTER DOO NOVI SAD, Novi Sad (RS)	
Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Beograd (RS)	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., 7000 Eisenstadt (AT)	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
CJSC Mortgage Agent Raiffeisen 01, Moscow (RU)	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
DAV Holding Ltd., Budapest (HU)	
Doplnková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
ELIOT, a.s., Bratislava (SK)	
EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
FCC Office Building SRL, Bucharest (RO)	
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Floreasca City Center Verwaltung Kft., 1134 Budapest (HU)	
FWR Russia Funding B.V., Amsterdam (NL)	
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Harmadik Vagyonkezelő Kft., Budapest (HU)	
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., 7202 Bad Sauerbrunn (AT)	
JLLC "Raiffeisen-leasing", 220002 Minsk, Belarus (BY)	

Kathrein Capital Management GmbH, 1010 Wien (AT)	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien (AT)	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, 00100 Helsinki (FI)	
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, 00271 Helsinki (FI)	
Konevova s.r.o., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, 65760 Eschborn (DE)	
Lexus Services Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval, 04073 Kiev (UA)	
LLC "ARES Nedvizhimost", 107023 Moscow (RU)	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	
MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG, Wien (AT)	
MOBIX Vermögensverwaltungs-ges.m.b.H., Wien (AT)	
Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
OOO Raiffeisen-Leasing, 109004 Moskau (RU)	
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, 65760 Eschborn (DE)	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, 65760 Eschborn (DE)	
Park City real estate Holding d.o.o., Novi Sad (RS)	
PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Pointon Investment Limited, Limassol (CY)	
Priamos Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Priorbank JSC, 220002 Minsk (BY)	
PRODEAL, a.s., Bratislava (SK)	
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bucharest (RO)	
Raiffeisen Bank Aval JSC, 01011 Kyiv (UA)	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	
Raiffeisen Bank International AG, 1030 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO)	
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warszawa (PL)	
Raiffeisen Bank S.A., Bucharest (RO)	
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirane (AL)	
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	
Raiffeisen banka a.d., Novi Beograd (RS)	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., 1050 Wien (AT)	
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, 1050 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, 1190 Wien (AT)	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen Centrobank AG, 1010 Wien (AT)	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR)	
Raiffeisen Factor Bank AG, 1020 Wien (AT)	
Raiffeisen Factoring Ltd., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Praha 4 (CZ)	
Raiffeisen Immobilienfonds, ()	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, 1060 Wien (AT)	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien (AT)	
Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD, 1504 Sofia (BG)	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)	
Raiffeisen Leasing d.o.o., 1000 Ljubljana (SI)	

Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, 10000 Pristina, Kosovo (KO)	
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirane (AL)	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen Property Holding International GmbH, 1060 Wien (AT)	
Raiffeisen Property Lizing Zrt, 1054 Budapest (HU)	
Raiffeisen Real Estate Fund, (HU)	
Raiffeisen Rent DOO, 11070 Belgrad (RS)	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR)	
Raiffeisen stavebni sporitelna, a.s., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1030 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	
Raiffeisenbank a.s., 140 78 Praha 4 (CZ)	
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing d.o.o., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Liegenschaftsverwaltung Kraußstraße Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB, Vilnius, Litauen (LT)	
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., 140 78 Praha 4 (CZ)	
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 1030 Wien (AT)	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong (HK)	
RB International Finance (USA) LLC, NY 10036 New York (US)	
RB International Markets (USA) LLC, New York, NY 10036 (US)	
RBI KI Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI Beijing Branch, Beijing (CN)	
RBI Deutschland Branch, (DE)	
RBI eins Leasing Holding GmbH, (AT)	
RBI IB Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
RBI LEA Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	
RBI LGG Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI London Branch, (GB)	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	

RBI Singapore Branch, Singapore (SG)
RBI Vajnoria spol.s.r.o., Bratislava (SK)
REC Alpha LLC, Kiev 01011 (UA)
Regional Card Processing Center s.r.o., 81106 Bratislava (SK)
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)
Rent Impex, s.r.o., 851 01 Bratislava (SK)
RIL IV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., 1020 Wien (AT)
RIRE Holding GmbH, 1060 Wien (AT)
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., 65760 Eschborn (DE)
RL Flussschifffahrts GmbH & Co KG, 1190 Wien (AT)
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)
RL Hotel Palace Wien Besitz GmbH, Wien (AT)
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)
RL Thermal Beteiligungen GmbH, 1190 Wien (AT)
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, 1190 Wien (AT)
RL Thermal GmbH, 1190 Wien (AT)
RLI Holding Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)
RL-Mörby AB, (SE)
RL-Nordic AB, 114 32 Stockholm (SE)
RL-Nordic OY, 00100 Helsinki (FI)
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., 00838 Warschau (PL)
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
RZB - BLS Holding GmbH, 1030 Wien (AT)
RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier JE4 8PX (JE)
RZB Finance (Jersey) IV Limited, St. Helier JE4 8PX (JE)
RZB Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)
RZB Sektorbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bucharest (RO)
S.C. PLUSFINANCE ESTATE 1 S.R.L., 020331 Bucharest (RO)
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H, 1030 Wien (AT)
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)
SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
'S-SPV' d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, 65760 Eschborn (DE)
Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)
Tatra banka, a.s., Bratislava 1 (SK)
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
Ukrainian Processing Center PJSC, 04073 Kyiv (UA)
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
Valida Holding AG, 1190 Wien ()
Valida Plus AG, 1190 Wien ()
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, 65760 Eschborn (DE)
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)
ZAO Raiffeisenbank, Moscow (RU)
Raiffeisenlandesbank Kärnten KI Gruppe

AGIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	
Raiffeisen Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Kärnten	B-IPS Mitglied
RBK GmbH & CO OG	
RLB Beteiligungsmanagement GmbH	
RLB Unternehmensbeteiligungs GmbH	
RLB Verwaltungs GmbH	
RS Beteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen Holding NÖ-Wien	
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
RLB NÖ Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	B-IPS Mitglied
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe	
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	B-IPS Mitglied
RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe	
activ factoring AG	
Am Ölberg Liegenschaftsverwertungs GmbH	
Bauen und Wohnen Bet.GmbH	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	
EFIS, s.r.o.	
Eurolease Finance d.o.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Hypo Holding GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
Hypo Impuls Immobilien Rif GmbH	
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	
HYPO-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
IB-RT IMMOBILIEN Beteiligungs Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co KG	
IL1 Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
IMPULS - Praha spol. s r.o.	
IMPULS sterboholý s.r.o.	
IMPULS Bilina s.r.o.	

IMPULS Delta d.o.o.
IMPULS Leasing d.o.o.
IMPULS Leasing Polska Sp. z.o.o.
IMPULS Leasing Romania
IMPULS Leasing Slovakia s.r.o
IMPULS Malvazinky s.r.o.
IMPULS Milovice s.r.o.
IMPULS Modletice
IMPULS Plzen s.r.o.
IMPULS Rakovník s.r.o.
Impuls Teplice s.r.o.
IMPULS Trnávka
IMPULS-Immobilien GmbH & Co Objekt Eitorf
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG
IMPULS-Immobilien GmbH& Co. Objekt Karlstein KG
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Schkeuditz KG
IMPULS-LEASING International GmbH
IMPULS-Leasing Services SRL
IMPULS-Leasing-Austria s.r.o.
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.
IMPULS-Leasing-Theta-Immobilien s.r.o. (Umfirmierung in IMPULS Chlumčany s.r.o. geplant)
INCOM Private Equity GmbH
Invest Holding GmbH
IVH Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co OG
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.
OÖ HYPO-IMPULS Leasing GmbH
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH
Projekt Eberstallzell Immobilien GmbH
Raiffeisen Impuls Projekt Lehen GmbH
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGenbH
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH
Raiffeisen-IMPULS- Fuhrparkmanagement GmbH
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co KG
Raiffeisen-IMPULS- Immobilien GmbH
Raiffeisen-IMPULS KFZ u. Mobilien GmbH
Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing GmbH
Raiffeisen-IMPULS- Realitätenleasing GmbH
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH
Raiffeisen-IMPULS-Bautenleasing Ges. m.b.H
Raiffeisen-IMPULS-Beta Immobilien GmbH
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH

Raiffeisen-IMPULS-Delta Mobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immob.GmbH&Co Obj. Hilpoltstein KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienvermögensverwaltung GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Graz-Webling GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
RB Prag Beteiligungs GmbH	
RealRendite Immobilien GmbH	
REAL-TREUHAND Management GmbH	
RLB Holding reg. Gen.m.b.H	
RLB OÖ Alu Invest GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
RLB OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
vivo Leasing GmbH & Co KG	
WDL Infrastruktur GmbH	
Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Fremdenverkehrs GmbH	
Industriebeteiligung GmbH	
Kienberg Panorama Errichtungs GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzber. GmbH	
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	B-IPS Mitglied
SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs GmbH	
SABAG Schulen Projekterrichtungs- und Vermietungs GmbH	
Tinca-Beteiligungs GmbH	
Unternehmensbeteiligung GmbH	
Vis Vitalis Lizenz- und Handels GmbH	

WECO FH Holztechnikum GmbH	
WECO Reha Leasing GmbH	
WEST CONSULT Leasing GmbH	
WEST CONSULT Objekterrichtungs - und Verwaltungs II GmbH	
WEST CONSULT Objekterrichtungs - und Verwaltungs III GmbH	
WEST CONSULT Revitalisierung GesmbH, Salzburg	
Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
Columbia Beteiligungs GmbH	
DÖHAU Liegenschaftsges.m.b.H	
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
Hotel Steirerhof Graz GmbH	
HSE Beteiligungs GmbH	
HST Beteiligungs GmbH	
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH	
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	
IVG	
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
NWB Beteiligungs GmbH	
Optima Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandges.m.b.H.	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	
RLB-Stmk Holding eGen	
RLB-Stmk Verbund eGen	
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Steirische RIL	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 09. Oktober 2017

Als Vertreter des B-IPS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal flourish extending to the right.

MMag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 09. Oktober 2017

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



Dr. Johann Strobl



Dipl.-Kfm. Klemens Breuer



Mag. Martin Grüll



Mag. Andreas Gschwenter



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher

Glossar

Ausfallrisiko – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Basel II – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

Basel III – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

Betriebsergebnis – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

B-IPS – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

BWG – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

CE – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

CEE – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

CEE Sonstige – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

Common Equity Tier 1 Ratio – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

Cost/Income Ratio – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

Eigenmittelquote – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden

nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Funding – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

Handelsbuch – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IFRS – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kredit-spezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

Kreditobligo – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

Kreditrisiko – Siehe Ausfallrisiko.

Länderrisiko – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE – Landeseinlagensicherung

Liquiditätsrisiko – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

Li-Verbund – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

Li-Gremium – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

L-IPS - Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

LKGG – Landes-Kundengarantiegemeinschaft

Loan/Deposit Ratio – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

NPL – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die ÖRE hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

NPL Coverage Ratio – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

NPL Ratio – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

Operationelles Risiko – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

ÖRE – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen

ÖRE-GL – Geschäftsleiter der ÖRE

ÖRV – Österreichischer Raiffeisenverband

Portfolio-Wertberichtigungen – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

RBI –Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

RBn - Raiffeisenbank

Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko) – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

RKÖ – Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft

RLB - Raiffeisenlandesbank

ROE – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

RZB – Raiffeisen Zentralbank Österreich. RZB-Konzern im Gegensatz zur RZB AG

RBI-Kreditinstitutsgruppe – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

SEE – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

Soli – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

SRK – Sektorrisikokomitee; das SRK ist satzungsmässiges Organ der ÖRE

Stresstest – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

Tier 1 Ratio – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Überdeckungsquote (Eigenmittel) – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

UGB – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

VaR – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Halte-dauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird